



metallforderung
ZUKUNFT DER ARBEIT

Für gute mobile Arbeit und präventiven Arbeits- und Gesundheitsschutz

Arbeit darf nicht krank machen – dieser Grundsatz gilt unabhängig davon, wo eine Tätigkeit verrichtet wird. Für die Bekämpfung der Corona-Pandemie waren zusätzliche, zeitlich befristete Maßnahmen des betrieblichen Arbeitsschutzes als Beiträge zum Gesundheitsschutz der Beschäftigten unverzichtbar. Hier gilt es nahtlos anzuknüpfen. Bestehende Lücken im Arbeitsschutz müssen geschlossen werden. Dazu zählen klare Regeln zum Schutz der Gesundheit im Betrieb, ein verbindlicher Rechtsrahmen für mobiles Arbeiten und die Klarstellung, dass Verstöße gegen Schutzvorschriften kein Kavaliersdelikt sind.

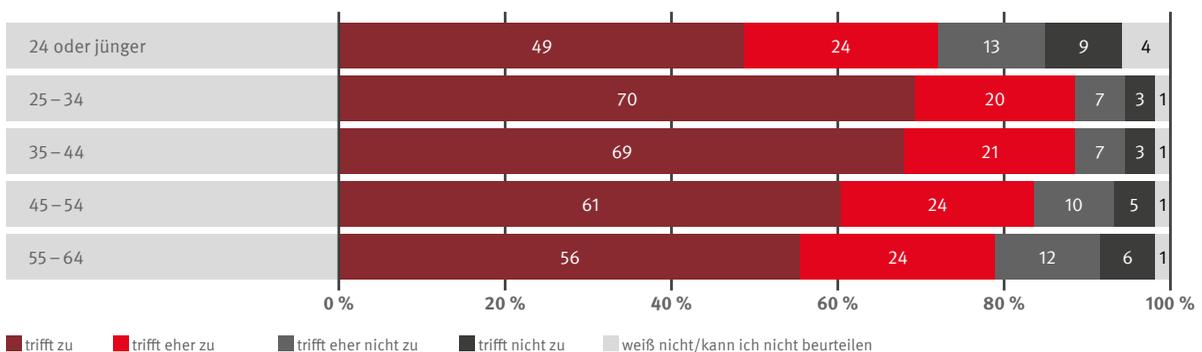
Unabhängig von der Corona-Pandemie trägt die Digitalisierung dazu bei, dass sich Arbeitsplätze, Arbeitsabläufe und Arbeitsumgebungen verändern. Im Gegensatz zur Telearbeit existiert derzeit keine verbindliche Normierung für mobiles Arbeiten. Die Corona-Pandemie hat den gesetzlichen Regelungsbedarf deutlicher denn je gemacht. Chancen wie Risiken sind sichtbar geworden. Einerseits hat sich gezeigt, dass viel mehr Tätigkeiten das Arbeiten von zu Hause zulassen, als von Arbeitgeber*innen zuvor behauptet. Andererseits kann ungeregelte mobile Arbeit aber auch die Gesundheit und das Privatleben der Beschäftigten belasten.

Wie Befragungen zeigen, wünschen sich Beschäftigte, auch künftig regelmäßig von zu Hause arbeiten zu können. In allen Tarifgebieten der Metall- und Elektroindustrie gelten seit 2018 Tarifverträge zu mobilem Arbeiten. Zudem gibt es eine Vielzahl an betrieblichen Regelungen. Mobile Arbeit erfolgt häufig im Homeoffice. Ob sich Homeoffice negativ oder positiv auswirkt, ist stark abhängig von individuellen, betrieblichen, aber auch den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Der Gesetzgeber sollte daher die bestehende Regelungslücke schließen und für gesunde Arbeitsbedingungen im Homeoffice durch entsprechende Ergänzungen in der Arbeitsstättenverordnung sorgen. Arbeitsschutzstandards müssen auch im Homeoffice gelten. Ebenfalls gilt es, einen Rechtsrahmen für mobiles Arbeiten einzuführen.

In der Vergangenheit war mobile Arbeit häufig vom Wohlwollen der Arbeitgeber*innen abhängig. Betriebsräte brauchen daher ein erzwingbares Mitbestimmungsrecht nicht nur für die Ausgestaltung, sondern auch für die Einführung von mobiler Arbeit.

Die IG Metall fordert zudem einen individuellen Rechtsanspruch für Beschäftigte, wenn ihre Tätigkeit ortsflexibles Arbeiten zulässt. In Ergänzung zur Telearbeit muss der

Ich wünsche mir auch für die Zukunft, regelmäßig von zu Hause aus arbeiten zu können.



Quelle: Beschäftigtenbefragung 2020, IG Metall

85 Prozent der Beschäftigten wünschen sich, auch künftig regelmäßig von zu Hause aus arbeiten zu können.



Regelungsgegenstand definiert und das Prinzip der Freiwilligkeit für die Beschäftigten gesichert werden. Mobile Arbeit ist die zeitweise oder regelmäßige arbeitsvertragliche Tätigkeit außerhalb der Betriebsstätten unter Beibehaltung eines guten Arbeitsplatzes im Betrieb (nicht

umfasst sind Tätigkeiten oder Arbeitsformen, die aufgrund ihrer Eigenart außerhalb des Betriebs zu erbringen sind, z. B. Vertriebs-, Service- und Montagetätigkeiten). Weiterhin bedarf es klarstellender Regelungen zur Arbeitszeit und zum Arbeits- und Gesundheitsschutz.

Lücken im Arbeits- und Gesundheitsschutz schließen

Die Corona-Krise lehrt zudem: Ohne verbindliche Arbeitsstandards keine menschengerechte Arbeit, ohne staatliche Regulierung bleibt die Gesundheit der Beschäftigten auf der Strecke – moralische Appelle verhallen allzu häufig. Der präventive Arbeitsschutz verlangt auch Lösungen für Probleme, die schon vor der Pandemie auf der Agenda des Arbeitsschutzes standen. So fehlen noch immer verbindliche Regeln für die Arbeitswelt von heute. Und erst recht für die Arbeit von morgen.

166 %

Anstieg der Arbeitsunfähigkeitstage wegen psychischer Störungen von ca. 44 auf 117 Millionen im Zeitraum 2005 bis 2019

Quelle: Suga – Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit, Berichtsjahr 2005 (Veröffentlichung 2007) – Berichtsjahr 2019 (Veröffentlichung 2020)

Die Prävention zum Schutz psychischer, aber auch physischer Gesundheit muss vom Gesetzgeber gestärkt werden. Durch eindeutige Rechtsnormen soll die Zahl der betrieblichen Gefährdungsbeurteilungen deutlich erhöht werden. Sie sind die Voraussetzung für gesunde Arbeitsbedingungen. Durch Pandemie und Digitalisierung sind die psychischen Arbeitsbelastungen weiter angewachsen, ob im Home-

office oder im Betrieb. An einer Anti-Stress-Verordnung führt kein Weg mehr vorbei: Noch immer berücksichtigen nur 10 Prozent aller Betriebe psychische Belastungen in der Gefährdungsbeurteilung. Allein durch verbindliche Regeln können Arbeitgeber*innen verpflichtet werden, Präventionsmaßnahmen auf dem Feld der psychischen Belastungen umzusetzen.

Verstöße gegen Schutzvorschriften sind kein Kavaliersdelikt – nur mit wirksamen Kontrollen und Sanktionen können Beschäftigte umfassend vor gesundheitsschädlichen Arbeitsbedingungen geschützt werden. Rechtssetzung und Rechtsüberwachung sind zwei Seiten einer Medaille. Die Länder sind gefordert, die staatlichen Aufsichtsbehörden endlich zu stärken und ihren Präventionsbeitrag im Sinne der Beschäftigten zu leisten.



REGELUNGEN ZUM SCHUTZ DER GESUNDHEIT SIND KEIN BÜROKRATISCHER BALLAST, SONDERN UNVERZICHTBAR FÜR EINE HUMANE ARBEITSWELT.

BERNHARD WAGNER,
BETRIEBSRATSMITGLIED MERCEDES-BENZ AG, RASTATT



Die IG Metall fordert

- ▶ die Einführung eines Rechtsrahmens für mobiles Arbeiten, der u. a. folgende Regelungspunkte beinhaltet:
 - ▶ ein erzwingbares Mitbestimmungsrecht des Betriebsrats für die Einführung von mobiler Arbeit
 - ▶ einen individuellen Rechtsanspruch für Beschäftigte
 - ▶ die Sicherstellung des Prinzips der Freiwilligkeit für die Beschäftigten
- ▶ klarstellende Regelungen zur Arbeitszeit
- ▶ die Ergänzung von Arbeitsschutzstandards für mobile Arbeit insbesondere im Homeoffice in der Arbeitsstättenverordnung
- ▶ das Schließen der Regelungslücke auf dem Feld psychischer Belastungen durch eine Anti-Stress-Verordnung
- ▶ die Stärkung der staatlichen Aufsichtsbehörden

